

Anordnung des Reichsbeauftragten für die Regelung des Abfahes von Kartoffeln. Vom 8. Ernting (August) 1934

Auf Grund der Verordnung des Herrn Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft über die Regelung des Abfahes von Kartoffeln vom 31. Juli 1934 (RdBl. vom 2. August 1934 Nr. 87 Seite 743) und der Anordnung des Reichsbeauftragten vom 1. August 1934 (Deutscher Reichsanzeiger vom 2. August 1934 Nr. 177) ordne ich folgendes an:

§ 1.

Verträge über Kartoffelfertigungen jeder Art, die vor dem 1. September 1934, dem Tage des Inkrafttretens meiner Anordnung vom 30. August 1934 (Reichsanzeiger vom 30. August 1934 Nr. 202) abgeschlossen, jedoch noch nicht erfüllt waren, sind meiner Anordnung vom 30. August 1934 anzupassen.

§ 2.

Solche Verträge, die bis zum 20. September 1934 nicht angepaßt sind, können auf Verlangen auch

nur eines Vertragsteiles innerhalb dreier Tage nach Ablauf vorgenannter Frist für unwirksam erklärt werden.

§ 3.

Durch die Verordnung G. m. b. D. laufende Lieferungsverträge über Kartoffelfertigungen für die Vorkaufherstellung, die innerhalb des im Vorjahre festgelegten Kontingents erfolgt, werden von vorliegender Anordnung nicht berührt.

§ 4.

Die Vorschriften dieser Anordnung treten mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 8. August 1934.

Der Reichsbeauftragte für die Regelung des Abfahes von Kartoffeln. J. W. Köppler.

(Fortsetzung von S. 1)

Der Höchstpreis darf 6,25 RM je Htr. nicht überschreiten. Die unter II festgelegten Preise gelten als Erzeugerpreise.

III. Handelsantrag.

Der Erzeugerpreis für Handelsantrag darf nicht unter dem festgelegten Mindestpreis für Spesenware zuzüglich des Aufschlages des Gebietsbeauftragten liegen.

IV.

Alle Preise gelten ab Vollbahnverladestation des Erzeugers.

Gartenbauwirtschaft des Auslandes

Hollands Blumenwiederexport 1931 bis 1933

Die folgende Aufstellung zeigt einen anwachsenden Ueberschlag über den Blumenwiederexport der Niederlande während der Jahre 1931, 1932, 1933. Aus dieser Aufstellung ist zu ersehen, daß Deutschland nach England der beste Kunde ist. Die Menge ist noch Gemischt angegeben, und zwar in Tonnen (1000 kg).

Table with 4 columns: Country, 1931, 1932, 1933. Rows include Great Britain, Germany, United States, Sweden, France, Denmark, Canada, Norway, and Other countries.

Bulgariens Obstausfuhr 1934

Aus Veröffentlichungen der bulgarischen Zeitung „La Bulgarie“ läßt sich entnehmen, daß sich die diesjährige bulgarische Ausfuhr von Tafeltrauben sehr gut anläßt. Bis Ende Ernting (August) konnten 100 Wagenladungen ausgeführt werden. Hauptabgabebiete für bulgarische Tafeltrauben sind Dänemark, Deutschland, die Niederlande und Polen. Nachdem die bulgarische Regierung seit vorigem Jahr eine strenge Ausfuhrkontrolle eingeführt hat, sind die verschiedenen Wirtschaftskreise sehr zufrieden. Neuerdings geben durch den deutschen Obstgroßhandel in Hamburg größere Mengen bulgarischer Tafeltrauben nach Großbritannien und den nördlichen Ländern. Die bulgarische Pflanzenausfuhr nach Deutschland, die vorigen Jahr noch sehr bedeutend war, mühte durch die Maßnahmen des Reichsnährhandes neuer wesentlich verringert werden. Bekanntlich ist der deutsche Zoll auf Pflanzen auf Wunsch des Reichsnährhandes erhöht worden, so daß nur kleine Mengen zur Einfuhr kamen und den deutschen Obsternägern das Geschäft nicht verdorben wurde. Deshalb sucht Bulgarien neuer neue Abgabebiete für Pflanzen in Dänemark, der Tschechoslowakei und Polen.

V. Diese Preisregelung gilt nicht für den Export von Pflanzkartoffeln. Alle Verkaufsbefehle von Pflanzkartoffeln nach dem Auslande sind spätestens am 5. Werktag nach dem Abschlußtermin nach § 2 Abs. 7 der Verordnung über Saatgut (RdBl. 1934, 84, Teil I) dem Reichsverband der deutschen Pflanzgüterbetriebe zur Kenntnis zu geben.

Berlin, den 31. August 1934.

Der Reichsbeauftragte. J. W. Köppler.

Die Ausfuhr im belgischen Gartenbau

Die strukturellen Veränderungen der Handelsgrundzüge in Europa und den benachbarten Staaten haben die Exportlage für die Gemüsepflanzen Belgiens so schwierig gestaltet, daß nur ein Eingreifen der Regierung des Saates die schwerwiegenden Folgen der Krise abzuwenden kann. Auf Grund der vorliegenden Ausfuhrziffern sind die Exportmengen von Frühgemüse, Frühkartoffeln, Frühtomaten und Kaulen durch die zollgesetzlichen Neubestimmungen, Einfuhrkontingente usw. einer umfassenden Drosselung ausgesetzt worden, die besonders stark in einer Schmälerung der Ausfuhr nach deutschen, französischen und amerikanischen Märkten zum Ausdruck kommt. Besonders in der Gegend von Gent, dem wichtigsten Sitz des belgischen Gartenbaues, hat die Notlage empfindliche Formen angenommen. Gleichzeitig zeigt sich hier, in wie hohem Maße gerade der belgische Gartenbau auf Deutschland angewiesen ist. Die Ausfuhr von Gartenerzeugnissen, die 1929 noch etwa 125 Millionen Franken umfaßte, ist mittlerweile unter einem Deckungsgrad von 70 Millionen Franken zurückgegangen. Die Aussichten für die Wiederbelebung des Exports von Frühkartoffeln, Frühtomaten, Kaulen usw. sind recht düster. Der Export von Kaulen ist nach Deutschland praktisch dadurch unterbunden, daß auf eine Anzahl mittlerer Größe, abgesehen von der hohen Transportkosten, etwa 7 Franken Zoll kommen.

Auf dem belgischen Gemüsemarkt zeigt sich eine ungewöhnliche Unzufriedenheit, die unentwegt auf die Preise drückt. Nicht allein die deutsche Nachfrage nach Gemüsen, sondern auch die holländische, verläuft stark rückgängig.

Gartenbaukongress in Rom

Vom 16. bis 21. 9. findet in Rom der 11. internationale Gartenbaukongress statt. Die Arbeiten des Kongresses werden sich folgendermaßen gliedern: Baum- und Obstbau, Pflanzen und Früchte, Blumenbau und Ziergarten, Rosenkultur, tropischer und subtropischer Gartenbau, Kampf gegen pflanzliche und tierische Parasiten, Konserverierung und Verarbeitung von Frucht und Gemüse, Ernährungsmert und therapeutischer Wert von Obst und Gemüse, Handel, Handelsverhältnisse und Erzeugung.

Wie wir unsern Absatz steigern müssen: Obst-Automaten

Auf einem Rundgang durch Kopenhagen, der Hauptstadt Dänemarks, die trotz ihrer verhältnismäßig geringen Ausdehnung etwa 15 große Parks besitzt, erwiderte ich häufig aus einem Obst-Automaten. Derselbe bestand aus einem Ständer, der nach Art der Ausgabehäfen wie letztere in keine Höhe angefaßt und an einer Stahlfeder ausgehakt war. In jedem Fach befanden sich kleine, saubere Pappteller, auf denen recht gut aussehendes Obst lag, das gegen den Einbruch von einigen Ören zu erhalten war. Das Obst fand bei allen Passanten lebhaften Zuspruch, so daß man annehmen konnte, daß ein solcher Automat wesentlich dazu beiträgt, den Absatz des heimischen Obstes zu fördern. Man mühte sich deshalb unwillkürlich fragen, warum gibt es etwas Derartiges in Deutschland nicht auch? Unserer früheren deutschen Unzufriedenheit war es zuzuschreiben, wenn wir nicht auch eine solche Legeperiode und für den Verkauf recht wertvolle Einrichtungen hätten. Man streift sich darüber, wer denn nun die Kosten der Anfertigung der Automaten tragen sollte, da ja zwei Parteien, nämlich Obst-erzeuger und Obsthändler, daran interessiert seien. Dieser führte die deutsche Unzufriedenheit dazu, daß wir in Deutschland bis heute noch keine Obst-Automaten haben.

Wollen wir hier an diesem Boden weiterpflanzen und die den Absatz unserer Erzeugnisse fördernden Einrichtungen weiterhin stiften, weil es bisher leider nicht möglich war, das zwei Deutsche eine Meinung haben? Ich glaube, diese Zeiten sind vorbei, und so wäre es durch die tatkräftige Unterstützung des Reichsnährhandes und den gemeinsamen Willen von Erzeuger und Händler doch sicher möglich, daß Deutschland um eine derartige, abstoßfördernde Einrichtung bereichert würde. Dabei wäre es selbstverständlich, daß in den Obst-Automaten nur deutsches Obst zum Verkauf käme. Hk.

Gartenbauliche Erhebungen in Württemberg

Den Mitteilungen des württembergischen Statistischen Landesamtes (Nr. 4/1934) entnehmen wir folgende interessante Angaben, die uns ein Bild von dem Stand des Gartenbaus in Württemberg geben. Die in Württemberg durch Gartenland genutzte Fläche betrug nach der Betriebserhebung vom 16. 6. 1933 32343 ha und nimmt 8% der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche ein. Von diesen 32343 ha Gartenland entfallen auf Betriebe von 0,51 bis unter 1 ha 2168 ha = 6,7%, 1 " " 2 " 3040 " = 9,4%, 2 " " 5 " 7464 " = 23,0%, 5 " " 10 " 7032 " = 21,7%, 10 " " 20 " 6457 " = 19,9%, 20 " " 50 " 4634 " = 14,3%, 50 " " 100 " 824 " = 2,5%, 100 " " 200 " 532 " = 1,6%, 200 ha und mehr 212 " = 0,7%.

Dabei entfallen auf die einzelnen Betriebsgrößenklassen folgende Zahlen: 2 bis unter 5 ha 2033 ha = 37,4%, 5 " " 10 " 2001 " = 30,8%, 10 " " 20 " 1571 " = 32,3%, 20 " " 50 " 699 " = 16,9%, 50 " " 100 " 106 " = 14,5%, 100 ha und mehr 242 " = 43,2%.

Das württembergische Statistische Landesamt hat auch den Geldwert der Ernten berechnet. Dieser ergibt für das Jahr 1933 im Vergleich mit dem Geldwert der Ernte im Mittel der Jahre 1900/32 folgendes Bild:

Der Geldwert im Obst-, Wein- und Gartenbau betrug im Durchschnitt der drei Jahre 1900/32: 62 269 373 RM = 15,42% von der Gesamternte; im Jahre 1933 ist der Geldwert um 264 433 RM gestiegen und nimmt 15,47% des Geldwertes der Gesamternte ein.

Im Obstbau ist der Geldwert erfreulicherweise im Jahre 1933 mit 18 340 178 RM um 8 171 608 RM = 80% angelegenen, während im Gartenbau der Erntegeldwert mit 17 800 000 RM um 9 072 793 RM = 33,70% abgenommen hat.

Bei den selbstmäßig angebauten Gemüsen haben die Röhren (Weiße Rüben, Kohlröhren und Kaulen) mit 138 079 RM um 11 800 RM = 9,42% und der Kopfschl mit 2 223 630 RM um 361 243 RM = 18,75% zugenommen. Dagegen hat der Geldwert bei selbstmäßig angebauten Gemüsearten mit 5 540 000 RM um 2 540 300 RM = 31,43% abgenommen.

Zum Schluß sei noch auf die Dagegeschäden verwiesen, die sich im Jahre 1933 bei den Obstgärten auf 183 237 RM = 7,05%, bei den Hausgärten auf 62 803 RM = 2,78%, bei den Rüben (ohne Japorrüben) auf 58 000 RM = 2,66% und bei den selbstmäßig angebauten Gartenerzeugnissen auf 23 197 RM = 1,01% des Geldwertes der gesamten Dagegeschäden beliefen. Gd.

Wirtschaftsspiegel des deutschen Gartenbaus

Die Entwicklung am Gemüsemarkt

Bestimmend für die augenblickliche und die noch zu erwartende Nachfrage ist das frühe Scheidung (September) weiter. Die meisten Gemüsesorten, vor allem Kohlgemüse, Kohlrabi, Bohnen, Röhren und dergleichen mehr, werden naturgemäß mehr bei etwas kühlerem Wetter geerntet, als bei warmem, trockenem Wetter, wo man mehr die Erntegemüse, also Salat, Gurken, Radishes usw. verbraucht. Auf Grund des seit Anfang Scheidung (September) anhaltenden Frühwetters wird ein Nachfragerückgang in den wichtigsten Gemüsen kaum zu erwarten sein. Nun steht demgegenüber aber auch eine wesentlich härtere Anfahr, die kulturbedingt durch die von jetzt an schon notwendigen Vorkernten und Räumungen von Kulturflächen gegeben sind. Ob nun das eine oder das andere überwiegen wird, ist nicht einheitlich zu bestimmen. Nach den bisherigen Erfahrungen und Beobachtungen im Absatz wird allgemein angenommen werden können, daß die vorhandene Nachfrage die Gemüseanbauten auf keinen Fall reißlos zu bewältigen vermag. Im einzelnen treten dann auch noch Verschiebungen ein, so dadurch, daß Bohnen unter dem Einfluß des frühen Wetters weniger stark Ernten ermöglichen und sich dafür das Verbraucherinteresse wieder mehr auf andere Gemüse, vielleicht auf Kohlrabi oder auch Blumenkohl, richtet. Gerade bei Blumenkohl pflegt im Scheidung (September) der härteste Ernteanfall vorzuliegen, so daß bei festem Geschäft, wie augenblicklich, immerhin noch eine unsichere Periode mit schwächeren Preisen zu erwarten ist. Das Erntegemüsegewerbe pflegt mit der Nachfrage auch rückgängige Anfahr zu haben. Kopfsalat aus dem Freiland entwickelt sich bei dem jetzigen Geschäft nur noch langsam, fällt also nicht mehr so erheblich übermäßig an. Salatgurken werden von den gleichen Umständen beeinflusst und die kleineren Wirtschaftskreise flüchten bei zu hartem Anfall meist in die Verwertungsbetriebe ab. Der Verbraucherbedarf hat hier also einen natürlichen Gegenpol, wodurch meist bis zum Schluß noch ein überraschendes Absinken der Preise ausgeschlossen wird.

Zur Blumenmarktfrage im Scheidung (September)

Am Ernting (August) richteten sich alle am Blumenabsatz interessierten Augen auf den nachfolgenden Scheidung (September), weil man von diesem Monat eine Unterbrechung des geschäftlichen Stillstandes erhoffte. Inwiefern sind diese Hoffnungen nun berechtigt gewesen und werden sie sich im Verlaufe des Monats noch erfüllen?

Tag der Deutschen Rose

Die Abrechnung zum „Tag der Deutschen Rose“ kann sich noch einige Wochen hinziehen. Wir bitten deshalb alle Rosenlieferanten freundlich um Geduld und bemerken, daß wir bezüglich der Auszahlungen abhängig sind von der obersten Leitung der Parteiorganisation der SED. Um für Volkswirtschaft. Nach Auslagen der Reichsrosenförderung der NS. Frauenschaft, die das Ergebnis kontrolliert und zusammenstellt, ist das finanzielle Ergebnis heute noch nicht zu übersehen. Alle Zahlungen, die eingehen, werden gewissenhaft abgerechnet. Es erfolgen bereits in diesen Tagen die ersten Teilüberweisungen, die praxentual auszusprechen sind. Diese Zahlungen werden aber nicht direkt, sondern

über den Gebietsbeauftragten zum „Tag der Deutschen Rose“, d. h. die betr. Landesbauernschaft, Hauptabteilung II, Unterabteilung Garten, gerichtet. Alle Anträge der Rosenlieferanten werden deshalb an die Gebietsbeauftragten erfolgen. Wir sind nicht in der Lage, diesbezügliche Briefe im einzelnen direkt zu beantworten.

Allen Vektoren zur wirksamen Gestaltung des „Tages der Deutschen Rose“ sagen wir an dieser Stelle nochmals besten Dank. Es gilt, weiter im Dienst des Volksstandes sowie des gesamten deutschen Gartenwesens für die idealen Werte von Blumen und Garten zu werden. Deutsche Gesellschaft für Gartenkultur. —h.

Frachtbegünstigung beim Obstabsatz

Um die Unterbringungsbedingungen für frisches Obst auch von der Frachtsicht her zu erleichtern, hat die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft schon den schon in früheren Jahren geltenden Ausnahmearif 10 B 11 neu eingeführt. Der Ausnahmearif gilt für frische Äpfel, Birnen, Pflaumen (Mirabellen,

Reineclauden, Zwetschgen), beim Versand als Stückgut. Sein Geltungsbereich erstreckt sich von und nach allen Bahnhöfen des Deutschen Reiches. Das Inkrafttreten ist auf den 8. 9. d. J. festgelegt. Die Geltungsdauer ist bis zum 31. 12. 1934 befristet.

Das Ende der Abonnentenversicherung

Der Präsident der Reichspressekammer hat eine Anordnung betr. Abschaffung der Abonnentenversicherung der Zeitungen erlassen. Nach ihr soll mit Wirkung vom 1. 1. 1935 die Abonnentenversicherung wegfallen. Lediglich bei Sonntags- und Wochenzeitungen, die einen rein unterhaltenden Charakter tragen und die jeweils ausdrücklich bekanntgegeben werden, wird die Abonnentenversicherung bestehen bleiben.

Damit fällt eine Einrichtung, die im deutschen Zeitungswesen von je als Fremdkörper empfunden werden mußte. Alle Anklärungsarbeit hat aber in der Vergangenheit nicht vernachlässigt, das Versicherungswesen aus dem Wettbewerb der Zeitungen und Zeitschriften untereinander auszuschalten. Insbesondere im gärtnerischen und landwirtschaftlichen Zeitschriftenwesen fanden sich immer wieder einzelne

Blättchen, die die Minderwertigkeit ihres Inhalts durch Versicherungsangebote für Mensch und Vieh auszugleichen suchten und mit ihrem geschäftlichen Treiben dem Gärtner und Bauern schwer verdienendes Geld aus der Tasche zogen. Nur so mußte man sich in der Vergangenheit mit oft sehr schätzbaren, in denen Bezogener auf Versicherungsunternehmen Anspruch erhoben und dann doch leer ausgingen, weil die Versicherungsbedingungen in ihrer tabulierten Fassung ein Durchreifen rechtlich unmöglich machten. So über kein anderer Ausweg, als die Vermittlung des Zeitungswesens und des Versicherungswesens möglichst umfassend auszuschalten. Das ist nunmehr geschehen. Benachteiligt werden dadurch im Gartenbau und in der Landwirtschaft nur Zeitschriften, deren Abnehmer lediglich als Gewinn verdacht werden kann.